

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.04.2011

Drucksache Nr. **2011/058**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Stefan Schrode
Stand 23.03.2011
Aktenzeichen 801, 811, 816, 821, 902.41
Mitwirkung

Wirtschaftsplan 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu

Beschlussvorschlag

Der **Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu** mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Stromversorgung, Nahwärmeversorgung und Tiefgarage wird mit zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung, Investitionsprogramm und Stellenübersicht gemäß der Anlage (im Gesamten und für die 3 neuen Betriebszweige) und gemäß Gemeinderatsvorlage vom 17.11.2010, DS 2010/270 (für den Betriebszweig Wasserversorgung) beschlossen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat am 5. Oktober 2009 die Ausgliederung der neuen städtischen Unternehmen Stromversorgung und Nahwärmeversorgung und des bestehenden Betriebs der Tiefgarage in den vorhandenen Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk und in diesem Zuge die Eigenbetriebssatzung Stadtwerke Wangen im Allgäu beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten. Die Werkleitung hat den Wirtschaftsplan 2011 des neuen Eigenbetriebs aufgestellt. Für den Betriebszweig Wasserversorgung hat der Gemeinderat bereits am 22.11.2010 den Wirtschaftsplan beschlossen.

Der Gemeinderat gab am 31.01.2011 für die Betriebszweige Stromversorgung, Nahwärmeversorgung und Tiefgarage im Vorgriff auf das Jahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR zur Bewirtschaftung durch die Werkleitung frei. Nun legt die Werkleitung den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke insgesamt mit allen 4 Betriebszweigen zur Beschlussfassung vor.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung haben sich keine Änderungen mehr ergeben, sodass auf die Seiten 601 bis 629 im schwarzen Haushaltsordner verwiesen werden kann.

Für die einzelnen Betriebszweige des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu werden folgende Jahresergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2011 geplant:

- Wasserversorgung + 61.600 EUR

- Stromversorgung - 167.300 EUR
- Nahwärmeversorgung - 93.150 EUR
- Tiefgarage - 31.600 EUR

Der Eigenbetrieb weist somit insgesamt einen Jahresverlust von 230.450 EUR im Wirtschaftsplan 2011 aus.

Über die Behandlung des tatsächlich entstandenen Verlusts ist im Rahmen des vom Gemeinderat festzustellenden Jahresabschlusses 2011 zu beschließen. Handelsrechtlich können Verluste vorgetragen werden oder sie werden durch Veranschlagung im Städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Stadt Wangen erfüllt mit den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs öffentliche Zwecke der kommunalen Daseinsvorsorge.

Das steuerrechtliche Ergebnis wird nach möglichen Verlustverrechnungen zwischen den Betriebszweigen ermittelt. Evtl. anfallende Ertragsteuern werden als Aufwand im Folgejahr gebucht.

§ 102 Abs. 3 Gemeindeordnung regelt, dass wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird und sie einen Ertrag für den städt. Haushalt abwerfen sollen. Für die Organisationsform Eigenbetrieb regelt parallel dazu § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebs erwirtschaftet werden soll. Das nominelle Stammkapital beträgt unverändert 1.500.000 EUR. Mit der Ausweisung eines geplanten Jahresverlusts des Eigenbetriebs ist die Mindestverzinsung des eingebrachten Eigenkapitals nicht gelungen.

Im Weiteren wird auf die Vorberichte zu den einzelnen Betriebszweigen verwiesen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu